

totrotz freut sich die CDU-Fraktion auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/4486** an den **Hauptausschuss** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktur**, den **Kulturausschuss**, den **Rechtsausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3451

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4527

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4489 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3587 – zweiter Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mit Freude feststellen, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfes, nämlich die Stärkung unserer Innenstädte, von allen Fraktionen in diesem Hause übereinstimmend getragen und verfolgt wird.

Ich darf festhalten, dass dieses Ziel nach der bisherigen Rechtslage in Form des sogenannten Einzelhandelserlasses schon genauso gegolten hat, wie wir es jetzt in neue Gesetzesform fassen wollen. Auch das gehört zur Klarheit und Wahrheit dieser Diskussion.

Wir alle kennen den Regelungsanlass. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat die bisherige Kernvorschrift zur Steuerung des Einzelhandels gekippt. Damit gibt es so etwas Ähnliches wie einen rechtsfreien oder ungeregelten Raum.

Zum Schutz unserer Innenstädte müssen wir diesen Raum natürlich regeln. Wir alle wollen auf der grünen Wiese keinen Einzelhandel haben, der unsere Innenstädte ausdörren und ausbluten lässt. Innenstädte gehören zum Kernbereich des urbanen Lebens. Deswegen gehört das Leben auch dorthin und nicht auf die grüne Wiese.

Daher wird der Einzelhandel als zentraler Bestandteil der Innenstädte von uns gefördert. Mit diesem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird dieses Ziel auch hervorragend erreicht.

Wir stärken also die Innenstädte. Mit unseren Änderungsanträgen, die im Wirtschaftsausschuss beschlossen worden sind, stärken wir aber auch die Handlungsoptionen der Kommunen, und zwar an zwei Ecken.

Zum einen geht es um die Frage, welche Sortimente zentrenrelevant sind. In diesem Zusammenhang muss man nur ins Land schauen. In jedem Zentrum gibt es unterschiedliche Sortimente. Also ist es auch schwierig, von Landesseite aus festzulegen, welche Sortimente überall zentrenrelevant sind.

Deswegen ist der in der Anhörung und insbesondere von Vertretern des OVG Münster vorgebrachten Anregung gefolgt worden, dass das Land darauf verzichtet, zentrenrelevante Sorti-

mente insgesamt im Detail festzuschreiben, und die Kommunen in eigener Verantwortung mit Blick auf ihre eigenen Zentren feststellen können, welche Sortimenten zentrenrelevant sind.

Es gibt allerdings Leitsortimente – auch das folgt einer Anregung von Vertretern des OVG Münster –, die in einer neuen Anlage dargestellt sind. Dies dient der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit.

Zum anderen ist mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine sogenannte Öffnungsklausel eingefügt worden. Diese Öffnungsklausel entspricht dem Willen der kommunalen Spitzenverbände, der Einzelhandelsverbände, der Handwerkskammern und anderer und besagt nichts anderes als Folgendes: Muss das Land eigentlich auch dann über die regionale Einzelhandelsentwicklung entscheiden, wenn es einen großflächigen regionalen Konsens darüber gibt, der nicht zu einer Schwächung der Innenstädte vor Ort führt?

An dieser Stelle sagen wir: Nein, in einem solchen Fall muss das Land keine zwingenden Vorgaben machen. Dann kann der regionale Konsens Vorrang haben.

Wir haben die Hürden bewusst hoch gelegt, indem wir gesagt haben, dass die zugrunde liegenden Einzelhandelskonzepte mindestens drei Kreise oder kreisfreie Städte umfassen müssen. Das ist eine bewusst hohe Hürde. Für jemanden, der eine Ausnahme anstrebt, ist es aber nicht unangemessen, auch diese hohe Hürde zu überwinden. Jemand, der eine solche Ausnahme will, muss sich dann eben der Mühe unterziehen, in der Region Einvernehmen zu erzielen. Das ist in keiner Form unangemessen, sondern stärkt das regionale Element und die kommunale Verantwortung.

Übrigens bin ich sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsvoll damit umgehen. Ich bin dankbar, dass der Städte- und Gemeindebund das bereits gestern in einer Pressemitteilung begrüßt hat, über der steht:

„Wichtiger Schritt zum Schutz der Zentren in NRW

Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt die neuen Regelungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben“

Dass wir diese Regelungen einschließlich unserer eigenen Änderungsanträge ebenfalls begrüßen, dürfte Sie nicht überraschen.

Wir müssen abwarten, wie das Gesetz wirkt. Darauf müssen wir alle miteinander schauen. Wie Sie wissen, ist das Gesetz bis zum 31. Dezember

2009 befristet, danach also ohnehin zu evaluieren. Wir sollten uns das Ganze genau angucken.

Insbesondere in den Randbereichen unseres Landes wären auch gemeinsame Einzelhandelskonzepte beispielsweise mit Holländern oder mit Kommunen aus anderen Bundesländern denkbar. Das geht derzeit aus Rechtsgründen noch nicht. Auch dort muss man einmal schauen, ob es bis 2009 die Notwendigkeit für Veränderungen gibt. Wenn so etwas notwendig werden sollte, kann man sicherlich darüber diskutieren.

Ansonsten stelle ich fest: Wir haben in der parlamentarischen Beratung einen sehr guten Gesetzesentwurf noch etwas besser

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

und etwas kommunalfreundlicher gemacht. Deswegen glaube ich, dass dieses Gesetz die Zustimmung des Landtages verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Der vorletzte Satz tat aber weh!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hammelrath das Wort. Bitte schön.

Helene Hammelrath (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wegen der kurzen Redezeit will ich mich auf wenige Kernaussagen beschränken.

Wir haben den gesamten Prozess des parlamentarischen Beratungsverfahrens genutzt, um dem gemeinsamen Ziel einer substanziellen Verbesserung des Landesplanungsrechtes näherzukommen. Bereits zur ersten Lesung im Januar dieses Jahres haben wir unsere Eckpunkte definiert. Wir haben eine Anhörung gefordert. Die Stellungnahmen und die Äußerungen bei der Anhörung haben wir ernsthaft ausgewertet.

Die Koalition ist von alledem unbeeindruckt geblieben. Darüber täuscht auch ihr Änderungsantrag nicht hinweg.

Der Antrag der Grünen geht in die völlig falsche Richtung.

Wir haben die Erkenntnisse aus den Stellungnahmen, aus unseren Gesprächen mit Kommunen und Betroffenen und nicht zuletzt aus der Anhörung am 18. April 2007 in unseren Entschließungsantrag eingearbeitet.

In der jetzt vorgelegten Fassung beinhaltet unser Entschließungsantrag „Innenstädte stärken – Kaufkraft in NRW binden – Vertrauensschutz gewährleisten“ fünf Punkte.

Erstens. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die Zentren als Handels-, Arbeits- und Wohnstandorte zu stärken. Gerade um landesweit ausgewogene Versorgungsstrukturen zu erhalten und einen schonenden Umgang mit Flächen zu gewährleisten, sind einheitliche Vorgaben für die Regional- und Bauleitplanung erforderlich. – Im Ziel sind wir uns also einig.

Zweitens. Die zweite Ziffer unseres Entschließungsantrages haben wir den Erkenntnissen aus der Anhörung angepasst. Dies ist auch der Grund für unseren Neudruck. Die parlamentarischen Beratungen haben nämlich gezeigt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung dem gemeinsamen Ziel nicht genügt. Die Stellungnahmen in der Anhörung am 18. April haben unsere Sorge bestätigt, dass mit diesem Gesetz keine Planungssicherheit für Investoren und Kommunen erreicht wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Hierzu verweise ich auf zwei maßgebliche Stellungnahmen aus der Anhörung. Frau Dr. Susan Grotfels vom Zentralinstitut für Raumplanung ist auf die rechtliche Frage eingegangen, ob das LEPro der richtige Regelungsort sei. Diese Frage war für sie entscheidend. Sie wies auf die Gefahr hin, dass der Versuch, dies im LEPro regeln zu wollen, der Rechtsprechung nicht standhalte. Es gäbe eine Verwaltungsgerichtsentscheidung und auch Stimmen in der Literatur, die sagen, dass im LEPro keine Ziele der Raumordnung stehen können, wie sie im Raumordnungsgesetz und im Landesplanungsgesetz definiert sind.

Diese Bedenken hat Herr Kuschnerus, Richter am Oberverwaltungsgericht, bestätigt. Er geht an einem anderen Punkt sogar noch weiter: Er kommt zu dem Ergebnis, dass ein Grund für die Zulässigkeit von Factory-Outlet-Centern nur in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern nicht erkennbar sei. Eines solchen Grundes bedürfe es aber mit Blick auf das Grundgesetz.

Ebenfalls schwere Bedenken wurden zur Frage geäußert, ob auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden dürfe. Beides hat die Landesregierung trotz eines über zweijährigen Vorlaufs versäumt. Die Landesregierung war mit ihrem Gesetzentwurf also offensichtlich auf dünnem Eis. Die Koalitionsfraktionen gehen ohne Not hinterher.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch außerhalb des Regelungsbereichs, der sich dem Landesgesetzgeber erschließt, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, um die Innenstädte Nordrhein-Westfalens zu stärken. Die dritte Ziffer unseres Entschließungsantrags weist auf diesen wichtigen Umstand hin: „Großflächiger Einzelhandel macht nicht an den Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens halt.“ Investoren dürfen nicht ermutigt werden, großflächigen Einzelhandel außerhalb Nordrhein-Westfalens an den Landesgrenzen zu errichten und auf diesem Wege Kaufkraft aus Nordrhein-Westfalen abzuziehen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, jetzt zeitnah geeignete verbindliche Vereinbarungen mit benachbarten Bundesländern bzw. Regionen zu treffen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben, vielleicht können Sie an dieser Stelle einmal berichten, welche Bemühungen Sie zwischenzeitlich unternommen haben, um Innenstädten und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen weiterzuhelfen.

Ich komme zum vierten Punkt: „In Einzelfällen sind Planungen bereits sehr weit voran geschritten; einige kostspielige und zeitaufwändige Verfahren stehen kurz vor dem Abschluss.“ Klar ist: Wir wollen nicht, dass der Landtag in die zu treffenden Einzelfalleinscheidungen eingreift. Wir erwarten allerdings, dass die Bezirksregierungen zeitnah entscheiden, damit die unsägliche Hängepartie für die Betroffenen endlich ein Ende hat. Dann können sie entweder investieren oder den Rechtsweg beschreiten. Dann werden wir sehen, ob Ihr dünnes Eis trägt.

Ich komme zum Schluss. Wir haben unseren Antrag um einen fünften Punkt ergänzt: Wir fordern die Landesregierung auf, den Ankündigungen des Koalitionsvertrages nun endlich konkrete Arbeiten zur Zusammenfassung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm folgen zu lassen und einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Wir möchten erfahren, wie Sie 39 Jahre im Wartestand und die erste Hälfte Ihrer Regierungszeit genutzt haben. Wir möchten, dass sich der Landtag mit Ihren Vorstellungen über ein modernes integriertes Landesplanungsrecht befassen kann. Dies bietet gleichzeitig die Gelegenheit, die sachgerechte Regelung zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels gesetzlich zu verankern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hammelrath. – Meine Damen und Herren, nun hat Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Lienenkämper, Sie haben es einleitend richtig angesprochen – das hat auch einen Teil der Diskussion im Ausschuss geprägt, auch wenn man jetzt in einzelnen Punkten unterschiedlicher Ansicht ist –: Der Ausgangspunkt war ein Problem, von dem alle Fraktionen gesehen haben, dass es gelöst werden muss und dass es schnell gelöst werden soll.

Wir sind sehr schnell mit dem Verfahren. Das ist aus meiner Sicht richtig, denn alle Unternehmen, die Anträge stellen und Planungen durchführen wollen, sollen wissen, woran sie sind. Sie sollen eine Entscheidung haben, damit es keine Fehlplanungen gibt und damit auch klar ist, was die Regierung will.

Deswegen ist der Grundsatz, das LEPro anzugehen, der Grundsatz, bei Factory-Outlet-Centern klare Linien haben zu wollen, richtig. Wir wollen keine Kaufkraftverlagerung aus den Innenstädten und keine Verödung der Innenstädte zugunsten autogerechter Trabanteneinrichtungen, die sich außerhalb befinden und den Innenstädten Probleme machen, weil die Leute abends nicht mehr dorthin gehen und dadurch Zonen entstehen, wo man praktisch nicht einkaufen kann und wo kein Leben ist. Das droht auch – das berührt diesen Punkt nicht unmittelbar –, wenn wir uns anschauen, was im Raum Neuss-Mönchengladbach-Krefeld zurzeit passiert. Denn dort gibt es eine massive Umwälzung der Einkaufsmöglichkeiten, die von den Kommunen geplant wird. Das droht in gleicher Weise auch draußen. Deswegen ist der Ansatz richtig.

Dazu kommt, dass der erhöhte benötigte Freiraumverbrauch – diese Thematik hat Herr Uhlenberg auch an anderer Stelle schon angesprochen – ein Problem ist ebenso wie der zusätzliche Verkehr, der außerhalb der Städte entsteht. Insofern geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Das will ich ganz klar sagen, auch wenn wir Einzelpunkte kritisieren. Er zielt auf eine Stärkung der innerstädtischen Zentren. Auslöser war das OVG Münster; dementsprechend musste gehandelt werden.

Aus meiner Sicht ist es auch richtig, Grenzwerte zu finden; über die Werte von 5.000 m² oder von 100.000 Einwohnern kann man immer diskutieren. Das kennen wir aus anderen Verfahren. Wenn man versucht, Werte nach vernünftigen Kriterien zu finden, kann man auch auf Werte zwischen 98.000 und 102.000 Einwohnern kommen. Ich habe das beim Kampfhundegesetz erlebt: Wenn Sie den Wert von 40 kg diskutieren, kommen an-

dere mit 35 kg oder mit der Schulterhöhe; man hat immer ein Problem.

(Heiterkeit von der SPD)

Also kann man nur Zahlen nehmen, die nach vernünftigem Ermessen das Problem so treffen, dass man damit umgehen kann. Ich finde die 100.000-Einwohner-Grenze plausibel. Ich finde auch, mit dem Wert von 5.000 m² hat man ein Maß, mit dem man vernünftig umgehen kann.

Wir sind als Fraktion ebenfalls dafür, dass das Gesetz jetzt kommt. Deswegen war auch das Verfahren, Anträge als Tischvorlage im Ausschuss zu stellen usw., aus meiner Sicht in Ordnung.

Die Ausnahmeregelung halte ich nicht für richtig; das trägt meine Fraktion nicht mit. Eine Ausnahmeregelung, die man ins Gesetz aufnimmt, ist sofort eine Einladung, damit umzugehen. Auszusuchen, ob man am Stadtrand von Dortmund nach Verständigung mit den drei umliegenden Gebietskörperschaften so etwas schafft, und danach mit den Gebietskörperschaften eine Verständigung zu finden, was sie dafür bekommen – Sie wissen, wie das im kommunalen Bereich manchmal geht –, ist unter Umständen eine Einladung, sich zulasten Dritter zu verständigen. Deswegen ist aus unserer Sicht die Ausnahmeregelung Gegenstand unseres Änderungsantrags. Wir beantragen, dass sie gestrichen wird. Wir halten sie für falsch.

Lassen Sie mich noch ein grundsätzliches Bedenken anbringen:

Sie haben eben noch einmal die Befristung des Gesetzes bis zum 31.12.2009 erwähnt. Wir hatten diese Diskussion in der früheren Regierung auch. Hinsichtlich der Frage, ob man Gesetze befristen kann, bin ich skeptisch. Ich bin dafür, dass man Revisionsklauseln einbaut. Aber wenn ich etwas befriste und es dann verfällt, dann heißt das ja, dass ich einen Zustand schaffe, bei dem Leute genau auf diesen Punkt warten. Ob sie im Jahre 2010 noch handlungsfähig sind, ist eine andere Frage. Sie sind dann im Wahlkampf. Ich habe mich sowieso gewundert, dass die Freien Demokraten das Gesetz überhaupt mitmachen. Ich hatte den Eindruck, da waren einige im Kabinett unter Umständen nicht ganz wach.

Im Prinzip habe ich die Kollegen von der FDP immer nur so verstanden: Sie sind dafür, dass jeder ein Factory-Outlet-Center baut, wo immer er will. Denn dann läuft die Wirtschaft. Insofern Respekt vor dieser Entscheidung in der Sache!

Präsidentin Regina van Dinther: Kollege Eiskirch und Kollege Ellerbrock möchten eine Zwischenfrage stellen. Was erlauben Sie?

Reiner Priggen (GRÜNE): Beide, selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Gut. – Zunächst Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Kollege Priggen, Sie sind gerade auf die Befristung des Gesetzes eingegangen. Könnte nicht, wenn man weiß, dass die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan zusammenzulegen – dazu hat die Kraft in den zwei Jahren noch nicht gereicht –, und jetzt ein Gesetz vorgelegt wird, das befristet ist und keine Revisionsklausel hat, der Eindruck entstehen, dass dieses Gesetz in der Kürze der Zeit nur gemacht worden ist, um die laufenden Verfahren, insbesondere das, was wir über Ochtrup hören, mit einem Spezialgesetz zu verhindern?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich erwarte, dass uns die Ministerin entsprechend der Umsetzung des Koalitionsvertrages gleich sagt, dass die Arbeiten, um die Einheitlichkeit herzustellen, jetzt beginnen und wir in Kürze – ich sage einmal: noch dieses Jahr – einen Entwurf für eine gemeinsame Regelung LEP und LEPro bekommen. Die Befristung auf zwei Jahre macht nur Sinn, wenn man sagt: Innerhalb dieser Zeit regeln wir es vernünftig.

Das Risiko ist dabei, dass Sie unter Umständen hinter das hier wieder zurückfallen. Das sehe ich jedenfalls.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Ochtrup ist auch heute nicht möglich. Deswegen bräuchten wir das Gesetz nicht zu machen.

Aber eine andere Sache: Herr Kollege Priggen, könnten Sie sich vorstellen, dass für die FDP die Baufreiheit zwar ein hohes Gut ist – Sie haben recht – und dass die FDP auch gerne die Städte in die Verantwortung nimmt, wir hier aber die Ausnahmeregelung deshalb befürworten, weil unsere Leitlinie auch in der Regierungserklärung lautet: Entfesselung für die Kommunen, Freiheit für die Kommunen, Subsidiarität ernst nehmen und den Kommunen mehr Verantwortung geben?

Ich will nicht ausschließen, dass das, was Sie befürchten, im Einzelfall einmal vorkommen kann. Auf der anderen Seite: Wer Verantwortung hat, hat auch das Recht zur Fehlentscheidung. Ich glaube allerdings, das wird nur im Einzelfall vorkommen. Können Sie das so nachvollziehen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Ellerbrock, wir hatten ja die Papiere der FDP-Fraktion mit dem Entwurf bekommen. Darin konnte man fragmentarisch noch Ihre Verhandlungslinie nachverfolgen. Sie hatten noch zwei Kreise drinstehen, während die CDU-Kollegen im Ausschuss die Papiere hatten, in denen drei Gebietskörperschaften aufgeführt waren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben dann interpretiert, dass an der Stelle eine gewisse Absicht dahinter stand. Mich hat es überrascht. Ich hätte von Ihnen eine Position erwartet: Wer investieren will, der ist willkommen. Und wenn er mit der Investition die Innenstadt von Nottuln oder von Schöppingen ruiniert, dann schafft er draußen etwas Neues. Wer sich dem Wandel nicht stellt, muss gucken, wo er bleibt. – Das ist die Linie, die sonst immer von Ihnen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist meine Sorge bei der Befristung, dass Sie ein Jahr vor dem Wahlkampf genau wieder die radikale Position einnehmen und wir dann wieder einen Zustand haben, in dem nichts mehr vernünftig geregelt ist.

Bei zwei Jahren Befristung bin ich sehr skeptisch. Sie hätten es durch eine Zusammenlegung von LEP und LEPro, auch wenn Sie uns jetzt dieses Gesetz vorlegen, in den nächsten beiden Jahren machen können. Wir werden das sehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Herr Brockes für die FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Priggen, das zeigt einmal mehr, dass Sie nicht verstanden haben, was sich hinter Liberalität verbirgt, dass dazu Freiheit und Verantwortung gehören. Ich gebe die Hoffnung allerdings nicht auf, dass wir es in den verbleibenden drei Jahren noch schaffen, Ihnen beizubringen, was Liberalität bedeutet.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige zweite Lesung der Novelle des Landesentwicklungsprogrammes ist das Ende einer langen und intensiven Beratung. Für die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stand dabei stets die Zielsetzung im Vordergrund, die genannten zentralen Versorgungsbereiche, also die Innenstädte, die Ortsmitten und Stadtteilzentren, als Standorte des Einzelhandels zu erhalten und zu stärken.

Unser besonderes Augenmerk gilt hierbei dem gewachsenen mittelständischen Einzelhandel in den Zentren. Vor allem die kleinen inhabergeführten Betriebe in den Innenstädten würden durch eine ungesteuerte Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsangeboten auf der grünen Wiese erheblich beeinträchtigt. Zugleich würden die Anstrengungen durchkreuzt, die das Land, die Kommunen und die Partner aus der Wirtschaft vor Ort bisher unternommen haben, um die Innenstädte zu revitalisieren.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund besteht fraktionsübergreifender Konsens darüber, dass wir landesplanerische Vorgaben für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels brauchen.

Die Landesregierung hat dem Parlament einen guten Vorschlag gemacht, wie die Ansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsunternehmen so gesteuert werden kann, dass die Zentren nicht darunter leiden und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sichergestellt bleibt. Letzteres ist gerade mit Blick auf den zunehmenden Anteil älterer Menschen, die nicht mal eben mit dem Auto zum Einkaufen fahren können, von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist von den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Einzelhandelsverband und den Kammern das Anliegen vorgetragen worden, im Fall einer interkommunalen Zusammenarbeit Abweichungen von den strikten Vorgaben des Gesetzes zu ermöglichen. Insofern, Frau Kollegin Hammelrath, haben wir sehr wohl die Ergebnisse der Anhörung mit berücksichtigt.

(Svenja Schulze [SPD]: Das reicht aber nicht!)

Für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass uns dieser Vorschlag von Anfang an sehr sympathisch war. Wenn sich die betroffenen Kommunen einer Region einig sind, zum Beispiel einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb ausnahmsweise außerhalb des Zentrums anzusiedeln: Warum soll das

Land dies dann unterbinden? Schließlich sind uns die Investitionen, die mit einem solchen Großprojekt verbunden sind, herzlich willkommen.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag ist es uns gelungen, eine äußerst ausgewogene und praxisnahe Öffnungsklausel zu formulieren. Von den Anforderungen, die das Gesetz im Regelfall an großflächige Einzelhandelsprojekte stellt, kann künftig unter folgenden materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen abgewichen werden:

Erstens. Es muss ein regionales Einzelhandelskonzept vorliegen, das ein Gebiet von mindestens drei benachbarten kreisfreien Städten oder Kreisen umfasst und das Angaben über städtebauliche Leitlinien und räumlich abgegrenzte Standorte für eine zentrenverträgliche Entwicklung des Einzelhandels enthält.

Zweitens. Für die Wirksamkeit der Abweichung ist als weitere Voraussetzung die Zustimmung des zuständigen Regionalrates erforderlich. Durch diese Regelung ist zum einen sichergestellt, dass das Kernziel des Gesetzes, nämlich der Schutz der Innenstädte, nicht unterlaufen werden kann. Zum anderen liegt die Hürde für Abweichungen nicht so hoch, dass sie in der Praxis unüberwindbar wäre.

Zugleich stärken wir mit der neuen Kooperationsklausel die Verantwortung der Kommunen für eine zentrenverträgliche Einzelhandelsentwicklung. Dies wird auch von den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jedenfalls hat die jetzt zum Beschluss vorliegende Fassung des Gesetzes fast überschwänglich gelobt.

Herr Kollege Priggen, insofern zeigt der Änderungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, auch, dass Sie kein Zutrauen zu der kommunalen Familie haben, ja, dass Sie als Grüne kommunalfeindlich sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. – Vor diesem Hintergrund würde ich eigentlich erwarten, dass auch die SPD dem Gesetzentwurf zustimmt. Schließlich sind die in Ihrem Entschließungsantrag genannten Bedenken, die in der Sachverständigenanhörung am 18. April vorgetragen worden sind, spätestens letzte Woche in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vollständig ausgeräumt worden. Doch statt dem Gesetzentwurf zuzustimmen, geben Sie wieder nur Lippen-

bekanntnisse zu dem Ziel ab, die Innenstädte zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht nun die Wirtschaftsministerin, Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung soll die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte stärken. Dieses Ziel unterstützen alle Fraktionen, wie die Beratungen im Landtag gezeigt haben. Heute liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der Anregungen aus der Expertenanhörung vom 18. April aufgreift. Gestatten Sie mir bitte, vor der Beschlussfassung noch einmal kurz auf fünf wichtige Fragen einzugehen:

Erstens. Können Ziele der Raumordnung in einem Gesetz festgelegt werden?

Zweitens. Hätte eine strategische Umweltprüfung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müssen?

Drittens. Darf die Regelung auf einen Begriff aus dem Baurecht, nämlich auf den Begriff „zentraler Versorgungsbereich“, abstellen?

Viertens. Beruht die Vorgabe für Herstellerdirektverkaufszentren auf den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung?

Fünftens. Ist in Anbetracht laufender Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Überleitungs- oder Stichtagsregelung erforderlich?

Ich gebe folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz definiert den Begriff „Ziele der Raumordnung“ als verbindliche Festlegungen in Raumordnungsplänen. Dies ist als bundesrechtliche Minimalforderung zu verstehen, um eine Vereinheitlichung der Darstellung von Zielen zu erreichen. Die Ziele der Raumordnung müssen zumindest in Raumordnungsplänen festgelegt sein, um eine Verbindlichkeit zu erreichen. Davon bleiben die Kompetenzen des jeweiligen Bundeslandes unberührt, Ziele der Raumordnung in einer höherrangigen Norm, also in einem Gesetz, festzulegen.

§ 12 Landesplanungsgesetz bestimmt daher auch, dass Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm sowie in Raumordnungsplänen dargestellt werden. Der Landesgesetzgeber hat daher ein ergänzendes Verfahren für die

Aufstellung bestimmter Ziele gewählt, das den im Bundesrecht aufgestellten Mindestanforderungen an ein verbindliches Ziel gerecht wird.

Zweitens. Die Landesregierung hat geprüft, ob eine strategische Umweltprüfung für die Gesetzesänderung erforderlich ist. Die Einzelfallprüfung kam zu einem negativen Ergebnis. Nach einvernehmlicher Beurteilung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesplanungsbehörde besteht kein Erfordernis für die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung, da die Rechtsänderung gegenüber der bisherigen Vorschrift nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die Zielfestlegung durch das Landesentwicklungsprogramm besteht darin, die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben durch textliche Vorgaben auf integrierte Standorte zu lenken, die in Regionalplänen auszuweisen sind. Je nach Situation können unterschiedliche Umweltmedien betroffen sein. Dies gilt aber gleichermaßen für die bestehende wie für die angestrebte Regelung.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eiskirch?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Okay.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Drittens. Eine Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen lässt sich nur durch das Zusammenwirken von Landesplanung und Bauleitplanung erreichen. Die Einführung des ursprünglich aus der Bauleitplanung stammenden Begriffs „zentraler Versorgungsbereich“ in die Landesplanung dient dazu, die beiden Planungsebenen miteinander zu verknüpfen.

Da die baurechtlichen Vorschriften für eine Legaldefinition nichts hergeben, füllt die Landesplanung diesen Begriff mit der gebotenen Zurückhaltung aus. Die Kriterien, die der Gesetzentwurf für die Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen benennt, wurden vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau und dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte entwickelt. Darauf stützt sich auch die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster.

Im Übrigen zeigt auch die Planungspraxis, dass es in den nordrhein-westfälischen Kommunen ein gemeinsames Grundverständnis in Bezug auf die Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen gibt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen in Dortmund, die im Auftrag der Landesregierung erstellt und im April 2006 veröffentlicht wurde.

Viertens. Für die Ansiedlung von Herstellerdirektverkaufszentren setzt der Gesetzentwurf Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung um. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit einer besonderen Ausprägung und folglich besonderen Auswirkungen. Sie sind nach Auffassung der Ministerkonferenz für Raumordnung nur in Großstädten bzw. Oberzentren an integrierten Standorten und in einer stadtverträglichen Größenordnung zulässig.

Großstädte sind nach der Statistik als Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern definiert. In Nordrhein-Westfalen besitzen alle Oberzentren mehr als 100.000 Einwohner. Das trifft aber auch auf einige Mittelzentren im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr zu. Aus raumordnerischer Sicht erscheint es vertretbar, auch große Mittelzentren als Standorte für Herstellerdirektverkaufszentren in Betracht zu ziehen. Das entspricht den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Fünftens. Eine Überleitungs- oder Stichtagsregelung ist weder erforderlich noch mit Bundesrecht vereinbar. Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch müssen die Gemeinden ihre Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anpassen. Diese Pflicht endet laut Rechtsprechung nicht mit dem Satzungsbeschluss über einen Bauleitplan, sondern besteht dauerhaft. Sie gilt sowohl für Pläne, die noch nicht in Kraft gesetzt sind, als auch für bestehende Pläne, die nach altem Recht zustande gekommen sind.

Lassen Sie mich abschließend eine kurze Anmerkung zur Öffnungsklausel machen. Mit dieser Öffnungsklausel wird eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und anderer Rechnung getragen, im Kooperationsfall im regionalen Konsens Abweichungen zuzulassen. Dadurch wird die Regelung, das Ziel der Stärkung der Innenstädte, nicht aufgegeben.

Die Abweichungen sind an klare Voraussetzungen geknüpft, die übrigens kumulativ erfüllt sein müssen. Ich muss sie hier nicht noch einmal vortragen. Herr Priggen, da die Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen, nennen wir unser

Gesetz „Lex passt auf“ – wenn man vor Ort aufmerksam ist.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: – Ich bin sofort fertig.

Durch die fortbestehende Bindung an das in Abs. 1 Satz 1 bestehende Integrationsgebot wird verhindert, dass Vorhaben an den falschen Standorten oder auf der grünen Wiese realisiert werden können. Wir meinen, wir hätten die Weichen richtig gestellt.

Eine allerletzte Anmerkung: Auch die Zusammenführung des Gesetzes zur Landesentwicklung mit dem Landesentwicklungsplan ist in Vorbereitung und wird in Kürze in die Beratungen eingebracht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratungen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4527** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in **Drucksache 14/4489 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3451 – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist damit einverstanden? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3587 – zweiter Neudruck** – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Grüne. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt